



Gemeinderat

Protokoll Nr. 02/2022

Datum Donnerstag, 10. März 2022

Dauer 15:00 - 19:00 Uhr

Anwesend

Präsident Dr. Jean-Pierre Menge

Mitglieder	Corina Cabalzar	Dr. Hans Martin Meuli
	Angela Carigiet Fitzgerald	Michel Peder
	Mario Cortesi	Peter Portmann
	Guido Decurtins	Urs Rettich
	Rainer Good	Tino Schneider
	Walter Hegner	Andreas Schnoz
	Hanspeter Hunger	Claudio Senn Meili
	Dr. Jürg Kappeler	Gian-Reto Trepp
	Adrian Meier	Norbert Waser

Stadtrat Stadtrat / Stadtpräsident-Stv. Patrik Degiacomi

Stadträtin Dr. Sandra Maissen

Protokoll Stadtschreiber Marco Michel

Entschuldigt Géraldine Danuser

Xenia Bischof

Stadtpräsident Urs Marti





Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2022
2. Ersatzwahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für die Legislatur 2021 - 2024; Vorschlag des Stadtrates
3. Botschaft Bus und Service AG, Aktienkapitalerhöhung; Kreditfreigabe
4. Botschaft Erneuerung der Konzession der Stadt Chur an die IBC sowie Teilrevision des IBC-Gesetzes (RB811)
5. Auftrag Urs Rettich und Mitunterzeichnende betreffend Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau-Rosenhügel (Umfahrung Süd); Bericht
6. Auftrag Xenia Bischof und Mitunterzeichnende betreffend inclusive Gesellschaft in Chur, insbesondere das Stimm- und Wahlrecht für alle Bürger*innen der Stadt Chur, unabhängig von der geistigen und körperlichen Benachteiligung; Bericht
7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Mobilitätsstrategie 2030 - Teilkonzept Stadtumfahrung und Stadterschliessung; Antrag um Fristverlängerung
8. Fragestunde vom 10. März 2022 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Fraktionserklärung Jürg Kappeler (GLP), namens der Fraktionen GLP, SP sowie Freie Liste & Grüne:

Seit über einer Woche sprechen in der Ukraine die Waffen. Der Angriffskrieg des Präsidenten der Russischen Föderation gegen die Ukraine verletzt fundamentales internationales Recht. Und es stellt damit die Grundlage für die Sicherheit der internationalen Staatengemeinschaft im europäischen Raum in Frage. Es ist ein Vertragsbruch in einem Ausmass, wie wir ihn in diesem Jahrtausend noch nie erlebt haben. Es ist der bislang traurigste Moment unserer Generation in Europa. Die Fraktionen SP, Freie Liste & Grüne sowie Grünliberale sind zutiefst besorgt über die Situation in der Ukraine. Wir verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg aufs schärfste. In Gedanken sind wir bei der ukrainischen Bevölkerung. Bei den Menschen, die um ihre Heimat, ihre Freiheit bangen und für das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine kämpfen. Der demokratisch gewählte Präsident und die freie Ukraine kämpfen für all das, was uns so selbstverständlich scheint und worauf wir in der Schweiz so stolz sind. Ihnen gehört unsere vollumfängliche Solidarität. Doch mit Solidarität allein ist dem notleidenden ukrainischen Volk nicht geholfen. In solchen historischen



Momenten ist Handeln gefragt. Deshalb – und das war vor einer Woche so – fordern wir den Stadtrat auf, das notleidende ukrainische Volk mit einem namhaften finanziellen Beitrag über die Glückskette, welche die Sammelaktion bereits gestartet hat, zu unterstützen, auch wenn kein solcher Betrag explizit im Budget 2022 vorgesehen ist. Die Forderung unserer drei Fraktionen an den Stadtrat ist aussergewöhnlich. Doch die aktuelle politische Situation ist es auch. Es geht um Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa, und damit auch in der Schweiz.

Zum Schluss seiner Erklärung bedankt sich Jürg Kappeler beim Stadtrat, dass dieser auf den Wunsch der drei Fraktionen eingetreten ist.

Persönliche Erklärung Peter Portmann (Die Mitte):

Die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur hat mich am 16.02.2022 zum Nachfolger einer Richterin ernannt, die demissioniert hat. Ich bin für den Rest der Amtsperiode ans Regionalgericht gewählt, beginnend ab 1. Juli 2022. Ich habe diese Wahl angenommen, indem ich mich nicht geäussert habe, das heisst seit dem 25. Februar 2022 gelte ich als gewählter Richter am Regionalgericht Plessur ab dem 1. Juli. Jetzt gab das bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung etwas Tumult, ich wurde schon im Foyer angesprochen, was ich denn jetzt hier mache oder ob es das letzte Mal sei oder nicht. Ich bin froh, dass ich jetzt hier für die nötige Klärung sorgen kann. Nun es ist so, die Unvereinbarkeit gilt es scharf zu prüfen und im Auge zu behalten. Eine Unvereinbarkeit aus städtischer Sicht, also aus rechtlicher Sicht der Stadt Chur, dass ein Gemeinderatsmitglied irgendwann Richter wird oder bereits gewählt ist für eine Amtsperiode, war und ist nicht ersichtlich. Jetzt gibt es eine Unvereinbarkeit nach dem Gesetz über die politischen Rechte, da ist eine Bestimmung, die sagt, dass unmittelbar wenn eine Wahl angenommen würde und eine Unvereinbarkeit bestehe, dann müsse man per sofort auch mit dieser Wahlannahme als ausgeschieden gelten aus den bisherigen Ämtern. Nun, das ist übrigens Art. 22 der Kantonsverfassung der die Unvereinbarkeit feststellt. Die Unvereinbarkeit dort, die bezieht sich auf stufengleiche Angelegenheiten, es findet sich keine Regel für Regionalrichter, einzig ist allerdings da eine Regel, dass Richter des Kantons – also Richter im Kanton Graubünden – nicht einer anderen Gerichtsbehörde des Kantons angehören dürfen. Also Sie können getrost davon ausgehen, dass Sie mich noch heute oder noch einige Sitzungen ertragen dürfen, für die Zeit bis zum 30. Juni besteht nach unserer Prüfung also sicherlich aus gemeinderechtlicher oder kantonalrechtlicher Sicht keine Unvereinbarkeit. Ergo kann diese Bestimmung die ich genannt habe Art. 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Politischen Rechte auch keinerlei Wirkung entfalten. Ich habe mich natürlich auch mit dem Stadtschreiber ausgetauscht, er selbst hat auch in diese Richtung geforscht und er kam soweit mein letzter Bericht und



unserer letzten Besprechung vergangene Woche zum gleichen Ergebnis. Er hat es auch mit dem Kanton und unserem städtischen Rechtskonsulenten abgeklärt. Noch eine Ergänzung, eine andere Frage ist natürlich die Unvereinbarkeit ab dem 1.07.2022, wir haben alle gesehen, die da bis jetzt mitdiskutiert haben, dass das an sich noch fraglich sein könnte. Ich kann Sie aber versichern, ich plane natürlich auf diesen Zeitpunkt hin meine Demission zu erklären und es bleibt Zeit alles Weitere zu regeln. Ob allenfalls die Grundsatzfrage der Justizkommission des Grossen Rates zu unterbreiten ist, wie es denn grundsätzlich wäre – weil es doch nicht ganz klar geregelt ist – das behalten wir uns natürlich vor. Einerseits aus Interesse für unsere Fraktion und auch aus Interesse für den Gemeinderat. Ich danke Ihnen fürs Wort.

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2022

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für die Legislatur 2021 - 2024; Vorschlag des Stadtrates

Antrag

Mit Schreiben vom 8. Februar 2022 schlägt der Stadtrat Damian Gliott, Laax, zur Wahl als Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für den Rest der Legislatur 2021 – 2024 vor.

Abstimmung:

Damian Gliott, Laax, wird für den Rest der Legislatur 2021 – 2024 einstimmig als Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur gewählt.



3. Botschaft Bus und Service AG, Aktienkapitalerhöhung; Kreditfreigabe

Antrag

1. *Der Stadtrat wird beauftragt, dem Verwaltungsrat der Bus und Service AG eine Aktienkapitalerhöhung im Umfang von Fr. 2'000'000.-- zu beantragen.*
2. *Der Stadtrat wird ermächtigt, im Rahmen der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Bus und Service AG, anteilmässig Aktien im Umfang von Fr. 1'632'000.-- zu zeichnen und zu liberieren.*
3. *Der Stadtrat wird ermächtigt, im Rahmen der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Bus und Service AG, nicht gezeichnete Aktien im Umfang von maximal Fr. 368'000.-- zu erwerben.*
4. *Für die Zeichnung von Aktienkapital der Bus und Service AG durch die Stadt Chur als Beteiligung wird für das Jahr 2022 eine neue einmalige Ausgabe sowie ein Nachtragskredit in der Höhe von maximal Fr. 2'000'000.-- zu Lasten Konto 5540.01 "Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen" und Kostenstelle 23.9050 "Bus und Service AG, Aktienkapitalerhöhung" freigegeben.*
5. *Der Beteiligungsentscheid gemäss Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b und lit. f Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.*

Gemeinderat Peder (FDP) tritt in den Ausstand und verlässt den Saal.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Stadtrat wird mit 14 Ja- zu 4 Nein-Stimmen beauftragt, dem Verwaltungsrat der Bus und Service AG eine Aktienkapitalerhöhung im Umfang von Fr. 2'000'000.-- zu beantragen.
2. Der Stadtrat wird mit 14 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ermächtigt, im Rahmen der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Bus und Service AG, anteilmässig Aktien im Umfang von Fr. 1'632'000.-- zu zeichnen und zu liberieren.



3. Der Stadtrat wird mit 14 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ermächtigt, im Rahmen der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Bus und Service AG, nicht gezeichnete Aktien im Umfang von maximal Fr. 368'000.-- zu erwerben.
 4. Für die Zeichnung von Aktienkapital der Bus und Service AG durch die Stadt Chur als Beteiligung wird mit 14 Ja- zu 4 Nein-Stimmen für das Jahr 2022 eine neue einmalige Ausgabe sowie ein Nachtragskredit in der Höhe von maximal Fr. 2'000'000.-- zu Lasten Konto 5540.01 "Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen" und Kostenstelle 23.9050 "Bus und Service AG, Aktienkapitalerhöhung" freigegeben.
 5. Der Beteiligungsentscheid gemäss Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b und lit. f Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
- 4. Botschaft Erneuerung der Konzession der Stadt Chur an die IBC sowie Teilrevision des IBC-Gesetzes (RB811)**

Antrag

1. *Die Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC), rückwirkend gültig ab 1. Januar 2022, wird gestützt auf Art. 14 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811) für die Dauer von fünf Jahren erteilt.*
2. *Das revidierte Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur (IBC-Gesetz, RB 811) wird genehmigt.*
3. *Die Vorlage betreffend Teilrevision des Gesetzes über die IBC Energie Wasser Chur (IBC-Gesetz, RB 811) wird gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Stadt Chur dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
4. *Von der vom Stadtrat verabschiedeten Eigentümerstrategie für die IBC vom 8. Februar 2022 wird gestützt auf Art. 15 Abs. 1 IBC-Gesetz Kenntnis genommen.*
5. *Der Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie für die IBC an die Klimaziele wird als erledigt abgeschrieben.*



Nach der Diskussion der Konzession wird über Antrag 1 des Stadtrates abgestimmt. Anschliessend erfolgt die Diskussion des IBC Gesetzes.

Antrag Kappeler (GLP): *Art. 14 sei um einen neuen Abs. 5 zu ergänzen: Die GPK des Gemeinderates hat ein Auskunftsrecht, welches insbesondere bei geplanten Tarifierhöhungen für Wasser und Wärme aus Grundwasser geltend gemacht werden soll.*

Im Verlaufe der Debatte korrigiert **Kappeler (GLP)** seinen Antrag:

Art. 14 sei um einen neuen Abs. 5 zu ergänzen: Der Gemeinderat hat insbesondere bei geplanten Tarifierhöhungen bei Wasser und Wärme aus Grundwasser ein Auskunftsrecht.

Antrag Portmann (Die Mitte): *Rückweisung des IBC-Gesetzes.*

Im Verlaufe der Debatte korrigiert **Portmann (Die Mitte)** seinen Antrag

- **Antrag Portmann (Die Mitte)**

Antrag, dass gestützt auf Art. 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine zweite Lesung für das IBC Gesetz beschlossen wird.

Abstimmung:

Gestützt auf Art. 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschliesst der Gemeinderat einstimmig eine zweite Lesung für das IBC Gesetz.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC), rückwirkend gültig ab 1. Januar 2022, wird gestützt auf Art. 14 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811) einstimmig für die Dauer von fünf Jahren erteilt.
2. Von der vom Stadtrat verabschiedeten Eigentümerstrategie für die IBC vom 8. Februar 2022 wird gestützt auf Art. 15 Abs. 1 IBC-Gesetz Kenntnis genommen.
3. Der Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie für die IBC an die Klimaziele wird als erledigt abgeschrieben.



5. Auftrag Urs Rettich und Mitunterzeichnende betreffend Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau-Rosenhügel (Umfahrung Süd); Bericht

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen.

6. Auftrag Xenia Bischof und Mitunterzeichnende betreffend inclusive Gesellschaft in Chur, insbesondere das Stimm- und Wahlrecht für alle Bürger*innen der Stadt Chur, unabhängig von der geistigen und körperlichen Benachteiligung; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

- **Antrag Waser (Die Mitte)**

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung entfallen auf den Antrag **Waser** (Die Mitte) 6 Stimmen, auf denjenigen des Stadtrates 11 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Der Auftrag wird mit 15 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen im Sinne der Erwägungen überwiesen.



7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Mobilitätsstrategie 2030 - Teilkonzept Stadtumfahrung und Stadterschliessung; Antrag um Fristverlängerung

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur "Mobilitätsstrategie 2030 – Teilkonzept Stadtumfahrung und Stadterschliessung" von der Aprilsitzung bis zur Junisitzung 2022 zu erstrecken.

Abstimmung:

Die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur "Mobilitätsstrategie 2030 – Teilkonzept Stadtumfahrung und Stadterschliessung" wird von der Aprilsitzung bis zur Junisitzung 2022 erstreckt.

8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Rainer **Good** (FDP) betreffend "Chur Tourismus, wie weiter?" werden durch **Stadtpräsident-Stellvertreter Patrik Degiacomi** beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Guido **Decurtins** (SP) betreffend das Fällen von Bäumen werden durch **Stadträtin Dr. Sandra Maissen** beantwortet.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene



02/2022

- Auftrag Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend "Strategie Stadt Chur zum Schutz vor häuslicher Gewalt"
- Interpellation Faktion Freie Liste & Grüne und Mitunterzeichnende zur Entsorgung von Bioabfall
- Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betreffend Umgang mit Härtefällen und bezahlbarem Wohnraum

Chur, 14. März 2022

Der Stadtschreiber:

Marco Michel

SP-Fraktion Gemeinderat Chur



Auftrag betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene

Am 16. Februar 2022 wurde im Bündner Grossen Rat ein von 75 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichneter Vorstoss zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 auf kantonaler Ebene eingereicht. Der Vorstoss fand im ganzen Parteienspektrum Unterstützung.

Die Zeit ist auch und gerade auf kommunaler Ebene reif für eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre, damit sich die Jugendlichen bei politischen Themen, die sie und ihre Zukunft betreffen, in den politischen Prozess einbringen können. Mit 16 Jahren nehmen Jugendliche bereits eine hohe Verantwortung wahr und sind in der Lage, komplexe Beurteilungen und Entscheide vorzunehmen. Die frühe Förderung des politischen Verantwortungsbewusstseins, die Identifikation mit dem Wohnort und die emotionale Auseinandersetzung mit der lokalen Politik sind sowohl für demokratisch wie auch für gesellschaftlich funktionierende Strukturen unerlässlich.

Die Unterzeichnenden erachten die verstärkte und aktive Integration der Jugend in die lokale Politik als sehr wichtig und beauftragen den Stadtrat, die Senkung des Stimm- und Wahlrechtes auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu prüfen und dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Chur, 9. März 2022

Xenia Bischof
Claudio Senn Meili



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalar Corina	SP		C. Cabalar
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		A. Carigiet
Cortesi Mario	SVP	de	
Danuser Géraldine	GLP		
Decurtins Guido	SP		Guido Decurtins
Good Rainer	FDP		Rainer Good
Hegner Walter	SVP	H	
Hunger Hanspeter	SVP	H	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		Jürg Kappeler
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		Adrian Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	H	
Peder Michel	FDP	P	
Portmann Peter	Die Mitte	P	
Rettich Urs	SVP	U	
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		Andi Schnoz
Senn Meili Claudio	SP		Claudio Senn
Trepp Gian-Reto	FDP		Gian-Reto Trepp
Waser Norbert	Die Mitte	N	

Datum: 10.3.22



Auftrag Angela Carigiet Fitzgerald «Strategie Stadt Chur zum Schutz vor häuslicher Gewalt»

«Das Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, darum steht der Opferschutz für betroffene Frauen und Kinder an oberster Stelle. (...) Trotz spezifischer Gesetze und verbesserter Unterstützung steigen in der Schweiz die Zahlen der Opfer von Jahr zu Jahr gravierend an. Das Problem häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen hat pandemische Ausmasse erreicht. Das Risiko durch den eigenen Partner verletzt oder ermordet zu werden, ist für Frauen real und gross. Häusliche Gewalt gehört für Frauen weltweit, auch in der Schweiz, zur häufigsten Menschenrechtsverletzung.» (Die Europarats-Konvention, auch „Istanbul-Konvention genannt, und die Schweiz. 2021)

[https://www.frauenhaeuser.ch/sites/default/files/2021-06/Foerderung der DAO fuer die Umsetzung der Istanbul-Konvention.pdf](https://www.frauenhaeuser.ch/sites/default/files/2021-06/Foerderung%20der%20DAO%20fuer%20die%20Umsetzung%20der%20Istanbul-Konvention.pdf)

Die Regierung des Kanton Graubünden ist aktiv geworden und hat im Februar 2022 ein Strategiepapier zur Umsetzung eines Massnahmenplans zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt verabschiedet. Darin vorgesehen sind vier Handlungsfelder:

- umfassendes koordiniertes Vorgehen,
- Gewaltprävention und Sensibilisieren
- Gewaltschutz
- Strafverfolgung

Die *Koordinationsstelle Häusliche Gewalt* des Kanton Graubünden arbeitet mit eidgenössischen, kantonalen, kommunalen oder privaten Stellen und Organisationen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zusammen. Sie steht zudem als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen im Bereich häuslicher Gewalt zur Verfügung und stellt den Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen involvierten Stellen sicher.

Die Frage von Gemeinderätin Xenia Bischof vom 18.11.2021, ob die Stadt Chur eine Strategie zum Thema «Häusliche Gewalt» habe, wurde mit nein beantwortet.

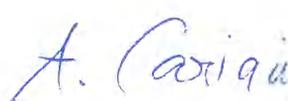
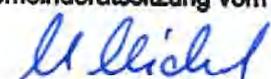
Ich bin der Meinung, dass auch die Stadt Chur sich eingehend mit dem Thema befassen sollte und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen wie dem *Frauenhaus Graubünden*, *Beratungsstelle häusliche Gewalt Planaterra* und der *Stadtpolizei* eine Bedarfsabklärung macht sowie eine Strategie daraus entwickelt.

Auftrag:

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

- Sich eingehend mit dem Thema häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen zu befassen und mit den verschiedenen Stellen Kontakt aufzunehmen und eine Bedarfsabklärung zu machen.
- Eine Strategie zum Thema häusliche Gewalt auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

Haldenstein, 10. März 2022 Angela Carigiet Fitzgerald


 **Stadt Chur**
 Eingereicht anlässlich der
 Gemeinderatssitzung vom 10.03.2022

 Marco Michel, Stadtschreiber



Interpellation zur Entsorgung von Bioabfall

Rund ein Drittel der sogenannten Bioabfälle werden im Kehrichtsack entsorgt. Diese wertvollen Naturstoffe zu verbrennen, ist eine Ressourcenverschwendung. In Chur besteht von städtischer Seite her die Möglichkeit, Grün- und Rüstabfälle monatlich bereit zu stellen, in der Kompostierungsanlage zu entsorgen oder einen Grüngutcontainer zu mieten. Letzteres ist für viele Privathaushalte nicht praktikabel und nicht niederschwellig verfügbar. Für den gewöhnlichen Haushalt ist der Monatsrhythmus der Grünabfuhr eindeutig zu wenig und es wird weiterhin viel Bioabfall mit dem Hausabfall entsorgt.

Beispiele aus Städten wie Basel (dezentrale Lösung: 2500 Kompostierstellen in den Quartieren) oder Winterthur (wöchentliche Grün-Tour) zeigen wie diese wertvollen Abfälle in den ökologischen Kreislauf integriert werden. Privatpersonen wie auch das Gewerbe suchen in Chur immer wieder nach Lösungen den Bioabfall nicht mit dem Hauskehricht entsorgen zu müssen. Bisher wird von Seite der Stadt Chur diesbezüglich nicht Hand geboten.

Aus diesen Gründen gelangen wir mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie gedenkt die Stadt Chur in naher Zukunft das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Bioabfuhr zu decken?
2. Werden in naher Zukunft städtische Quartierkompostanlagen geplant und gefördert?

Chur, 9.3.22



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022

Marco Michel

Marco Michel, Stadtschreiber

Fraktion Freie Liste & Grüne

Andi Schnoz

Andi Schnoz

Adrian Meier

Adrian Meier



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag Interpellation

Entsorgung von Bioabfall

Titel _____

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		<i>C. Cabalzar</i>
<input type="checkbox"/>	Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>A. Carigiet</i>
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario	SVP	<i>MC</i>	
<input type="checkbox"/>	Danuser Géraldine	GLP		
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		<i>Guido Decurtins</i>
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		<i>R. Good</i>
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP	<i>W. Hegner</i>	
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP	<i>H. Hunger</i>	
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>J. Kappeler</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		<i>A. Meier</i>
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>J.-P. Menge</i>
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	<i>H. Meuli</i>	
<input type="checkbox"/>	Peder Michel	FDP		<i>M. Peder</i>
<input type="checkbox"/>	Portmann Peter	Die Mitte		<i>P. Portmann</i>
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		<i>U. Rettich</i>
<input type="checkbox"/>	Schneider Tino	Die Mitte	<i>T.S.</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		<i>A. Schnoz</i>
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		<i>C. Senn</i>
<input type="checkbox"/>	Trepp Gian-Reto	FDP	<i>G. Trepp</i>	
<input type="checkbox"/>	Waser Norbert	Die Mitte		<i>N. Waser</i>

Datum: 9.3.2022



Interpellation Angela Carigiet Fitzgerald

Umgang mit Härtefällen und bezahlbarem Wohnraum

In den vergangenen Jahren hat sich in der Stadt Chur betreffend Wohnraum viel bewegt. Immer häufiger werden in die Jahre gekommene Bauten mit günstigen Wohnungen durch Neubauten ersetzt oder im grossen Stil renoviert. Bezahlbarer Wohnraum für Familien und Personen mit niedrigem Einkommen schwindet immer mehr.

Ende Februar wurde als Beispiel ein Wohnblock mit 48 Wohneinheiten an der Austrasse geräumt, damit er gesamtsaniert werden kann. Zahlreiche Familien mussten sich eine neue Unterkunft suchen. Leider ist es einigen trotz genügend Vorlaufzeit nicht gelungen, im Raum Chur eine für sie finanzierbare Wohnung zu finden.

Von der Verwaltung wurde allen Mietern und Mieterinnen angeboten, nach der Renovation in ihre Wohnungen zurückzukehren. Die 4.5Zi Wohnung wird nach der Renovation 1750.- kosten, anstatt wie zuvor 1235.-. Natürlich können sich die meisten Familien dies nicht leisten.

1. Hat die Stadt Chur die Möglichkeit, armutsbetroffenen Familien in der Stadt für sie finanzierbaren Wohnraum anzubieten?
2. Wie geht die Stadt mit Härtefällen um, die in der Stadt keine zahlbare Wohnung finden? Was sind die Möglichkeiten der Stadt zur Unterstützung?
3. Gibt es Wohnungen, die als «Notunterkunft» für armutsbetroffene Familien eingesetzt werden können?
4. Ist im Stadtentwicklungskonzept bezahlbarer Wohnraum geplant?

Haldenstein, 10. März 2022 Angela Carigiet Fitzgerald

A. Carigiet F.



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom: 10. März 2022

M. Michel

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag

 Interpellation

 Titel: Umgang mit Härtefällen & bezahlbarem Wohnraum

 Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

Bischof Xenia

SP

eingesehen
(Visum)

Unterschrift

Cabalzar Corina

SP

Carigiet Fitzgerald Angela

SP

Cortesi Mario

SVP

Danuser Géraldine

GLP

Decurtins Guido

SP

Good Rainer

FDP

Hegner Walter

SVP

Hunger Hanspeter

SVP

Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.

GLP

Meier Adrian J.

Freie Liste &
Grüne

Menge Jean-Pierre, Dr. iur.

SP

Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.

FDP

Peder Michel

FDP

Portmann Peter

Die Mitte

Rettich Urs

SVP

Schneider Tino

Die Mitte

Schnoz Andi

Freie Liste &
Grüne

Senn Meili Claudio

SP

Trepp Gian-Reto

FDP

Waser Norbert

Die Mitte

Datum: _____